

Bekanntmachung Nr. 12/2017

1. Änderung Flächennutzungsplan (Sondergebiet Biogasanlage Neufeld) der Gemeinde Dammfleth für den Bereich der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth; hier: Genehmigung

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Dammfleth in der Sitzung am 27.10.2016 beschlossene 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dammfleth für den Bereich der Biogasanlage Neufeld 4, Dammfleth, mit Bescheid vom 09. Februar 2017 Az.: IV 264-512.111-61.023 (1. Änd.) nach § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des F-Planes und die Begründung mit Umweltbericht in der Amtsverwaltung Wilstermarsch/Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster (Zimmer 24), Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, während der Öffnungszeiten für Publikumsverkehr (Montag – Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 Uhr - 15.30 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr - 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Amtsverwaltung/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird ab dem heutigen Tage auch unter der Rubrik „Bekanntmachungen/Dammfleth“ im Internetangebot des Amtes Wilstermarsch unter <http://www.wilstermarsch.de> bereitgestellt.

Wilster, 28.02.2017

Gemeinde Dammfleth
Delf Sievers
Bürgermeister

Veröffentlicht:
Wilster, 06.03.2017

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Helmut Sievers